

**Ergänzungssatzung
zur Festlegung des Beitragssatzes zur
„Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen
Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“**

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung und der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“ (§ 9) vom 20.10.2003 hat der Gemeinderat Wolmirsleben in seiner Sitzung am 23.01.2006 folgende Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für das Jahr 2000 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

- (1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wolmirsleben“ (§9), in der derzeit gültigen Fassung, wird aus den Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2000 ermittelt.
- (2) Der Beitragssatz beträgt für die durchgeführten Maßnahmen

2000 = 0,1006 €

je m² Grundstücksfläche.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft.

Wolmirsleben, den 23.01.2006

Kukuk
Bürgermeisterin